



ZWISCHEN HAFT UND RÜCKKEHR

Politische Optionen im Umgang mit inhaftierten
IS-Anhängern aus Deutschland



Grüner Vogel e.V.
— BERATUNGSSTELLE —

ZWISCHEN HAFT UND RÜCKKEHR

Politische Optionen im Umgang mit inhaftierten
IS-Anhängern aus Deutschland

Fabian Wichmann, Hanno Schedler, Claudia Dantschke (Grüner Vogel e.V.)

Berlin, Oktober 2025

01

Executive Summary

02

Politische Empfehlungen

03

Rückholungen

04

Sicherheits- und Präventions-
perspektive

05

Zivilgesellschaftliche
Akteure

06

Fazit

07

Offener Brief: Es liegt in
unserer Verantwortung

An aerial photograph showing a paved road with yellow lane markings curving through a green landscape. To the left of the road is a dense field of tall corn plants. The road surface is light gray and shows some wear and shadows. The overall scene is captured from a high angle, looking down on the road and the surrounding vegetation.

EXECUTIVE SUMMARY

In Nordostsyrien befinden sich knapp über 40 männliche Personen aus Deutschland, sogenannte Foreign Terrorist Fighters (FTF) in Haft – ohne Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren, Rechtsbeistand oder humanitärer Versorgung. Dies hat in zwei bestätigten Fällen zum Tod geführt.¹ Diese 40 Personen machen nur einen Bruchteil der rund 9.000² männlichen Mitglieder der Terrormiliz Islamischer Staat aus, die in dem von der kurdisch geführten „Autonomen Verwaltung von Nord- und Ostsyrien“ (AANES) und den mit ihr verbundenen bewaffneten „Demokratischen Kräften Syriens“ (SDF) organisierten Haftsystem verbleiben. Ob das Haftsystem weiter stabil existieren kann, ist aufgrund der äußerst instabilen Sicherheitslage in Syrien fraglich.³ 30 der Inhaftierten sind deutsche Staatsbürger, ein weiteres Dutzend verfügt über dauerhafte Bindungen nach Deutschland.⁴

Ihre Situation steht symbolisch für eine tiefgreifende sicherheitspolitische, rechtliche und humanitäre Verantwortung. Nicht zuletzt, weil ihr anhaltender Verbleib in rechtlosem Gewahrsam von extremistischen Milieus als Märtyrer-Narrativ aufgegriffen und unter Jugendlichen radikalierungsfördernd weiterverbreitet werden kann.

Dieses Narrativ spielte bereits bei der ursprünglichen Radikalisierung eine zentrale Rolle und wirkt bis heute fort. Zudem befinden sich unter den Inhaftierten auch Väter deutscher Kinder, sodass neben der sicherheitspolitischen und menschenrechtlichen Perspektive auch Fragen des Kindeswohls in der Auseinandersetzung mit Rückführungspolitiken zwingend mitzudenken sind.

2 HANDLUNGSBEDARFE

Folgende vorrangigen Handlungsbedarfe ergeben sich auf Basis der vorliegenden Analyse:

- **Innere Sicherheit und Strafverfolgung:** Die Rückkehr inhaftierter Personen nach Deutschland eröffnet staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, Informationen über Netzwerke, Mittäter*innen und potenzielle zukünftige Straftaten (Anschläge) zu gewinnen. Gleichzeitig ermöglicht sie die strafrechtliche Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen und die juristische Verantwortung mutmaßlicher Täter. Damit trägt Strafverfolgung zur Stärkung der inneren Sicherheit und zur Prävention zukünftiger Gewalttaten bei.
- **Deradikalisierung und Prävention:** In den Haftlagern in Nordostsyrien bestehen keine professionellen Angebote zur Distanzierung von extremistischen Ideologien. In Deutschland hingegen erhalten Rückkehrer*innen Zugang zu Maßnahmen der psychologischen Stabilisierung, ideologischen Aufarbeitung und sozialen Reintegration – ein zentraler Beitrag zur inneren Sicherheit.
- **Symbolwirkung:** Die kontrollierte Rückführung unter rechtsstaatlichen Bedingungen setzt ein sichtbares Zeichen staatlicher Handlungsfähigkeit. Sie widerspricht jihadistischen Narrativen von staatlicher Gleichgültigkeit und stärkt das Vertrauen in rechtsstaatliche Prinzipien insbesondere in gefährdeten Milieus.
- **Rechtssicherheit und Schutz der Menschenrechte:** Nur durch Rückholung lässt sich ein rechtsstaatliches Verfahren nach deutschem und europäischem Recht gewährleisten. Damit erhalten Betroffene Zugang zu anwaltlicher Vertretung und gerichtlicher Überprüfung ihrer Haftbedingungen.
- **Sicherheit der Haftanstalten:** Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit internationalen Partnern die Sicherheitslage der Haftanstalten Nordostsyriens beobachten. Angesichts der instabilen Lage drohen Ausbrüche oder Freilassungen radikalisierten Personen ohne Verfahren. Um unkontrollierte Rückkehr und Straflosigkeit zu vermeiden, sind frühzeitig koordinierte Rückführungsoptionen vorzubereiten.
- **Gesundheitsschutz:** In den überfüllten und unterversorgten Haftlagern sind Gefangene teils lebensbedrohlichen Zuständen ausgesetzt, etwa durch mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Hygiene und physische Misshandlung. Nur eine Rückführung ermöglicht Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und schützt vor weiteren Menschenrechtsverletzungen.
- **Stabilisierung der Region:** Die Entlastung des kurdisch geführten Haftsystems durch Rückführung deutscher Bürger trägt zur Stabilisierung Nordostsyriens bei. Gleichzeitig setzt Deutschland damit ein Signal an andere europäische Staaten, sich ihrer Verantwortung nicht zu entziehen.

DERADIKALISIERUNG UND REINTEGRATION ÜBER BEWÄHRTE, HANDLUNGSFÄHIGE NETZWERKE

In der Bundesrepublik hat sich bundesweit eine belastbare, etablierte Struktur von gemeinnützigen Beratungsstellen mit Schwerpunkten in der Deradikalisierungsarbeit, Rückkehrbegleitung und familiären Krisenintervention im Kontext von religiös begründetem Extremismus entwickelt.⁵

In den letzten Jahren konnte insbesondere die erfolgreiche Rückführung von Frauen und Kindern aus IS-Gebieten mit anschließender juristischer Aufarbeitung, ideologischer Distanzierungsarbeit sowie psychologischer Stabilisierung und umfassender psychosozialer Betreuung auch der Kinder umgesetzt werden. Die Relevanz frühzeitiger, professioneller Interventionen werden durch die Erfolge dieser kollaborativen Ansätze bestätigt, auch und insbesondere im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsinteressen und Resozialisierung.

Das deutsche Modell im Umgang mit zurückkehrenden Foreign Terrorist Fighters gilt international in der Fachwelt vielfach als beispielhaft für die qualifizierte Verbindung von Strafverfolgung, Sicherheitsmaßnahmen und begleiteter Reintegration.⁶

Die Rückführung und Reintegration extremistischer Rückkehrer*innen ist in den letzten Jahren in Deutschland in ein stabiles institutionelles Netzwerk eingebettet worden:

- Die Radikalisierungshotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fungiert bundesweit als niedrigschwellige Erstkontaktstelle für Angehörige und Akteure, die Unterstützung suchen.
- In fast allen Bundesländern existieren inzwischen anerkannte Deradikalisierungsberatungsstellen, mit teilweise jahrzehntelanger Erfahrung.

- Auf Ebene der Länder wurden Rückkehrkoordinator*innen installiert, die als Schnittstelle zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren fungieren.
- Bei den Verfolgungs- und Sicherheitsbehörden bestehen Erfahrungen mit Rückkehrfällen mit Fokus auf Gefährdungseinschätzung, Anklageerhebung und Sicherheitsüberwachung.

Der interdisziplinäre Ansatz wird flankiert durch Angebote der Bewährungshilfe, Familienberatung, religiöser Bildung, Traumatherapie sowie durch wissenschaftliche Begleitforschung.

Diese bereits etablierten Strukturen ermöglichen es, auch die Rückführung männlicher IS-Gefangener kontrolliert, rechtsstaatlich und professionell abzusichern, sofern die politische Entscheidung zur Rückholung getroffen wird.

In Kooperation mit Behörden und dem etablierten Netzwerk sind zivilgesellschaftliche Initiativen in der Lage, die psychosoziale Begleitung der Rückkehrenden und individuelle Deradikalisierungsmaßnahmen zu gestalten und zu begleiten. Die bisherige Arbeit mit rückgeführten Frauen sowie deren Kindern belegt, dass zivilgesellschaftliche Unterstützung von zentraler Bedeutung für eine stabile Wiedereingliederung ist. Das gilt insbesondere, wenn durch Angehörige ein tragfähiges soziales Netz existiert.

EMPFEHLUNGEN

01

AUFKLÄRUNG ÜBER DEN VERBLEIB UND GESUNDHEITZUSTAND DER INHAFTIERTEN

Die Bundesregierung sollte bestehende diplomatische Kanäle zur syrischen Übergangsregierung und zur Autonomieverwaltung Nordostsyriens (AANES) nutzen, um aktuelle Informationen über den Verbleib und den Gesundheitszustand deutscher Gefangener in Nordostsyrien zu erlangen. Dies ist ein grundlegender Schritt im Sinne von Transparenz und Rechtsstaatlichkeit.

03

RECHTSSTAATLICHE MINDESTSTANDARDS SICHERSTELLEN

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass deutsche Gefangene in Nordostsyrien Zugang zu anwaltlichem Beistand erhalten, sei es durch Mandatierung eigener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder durch Vermittlung entsprechender Kontakte.

05

KOORDINATION VON RÜCKKEHR, STRAFVERFOLGUNG UND REINTEGRATION STÄRKEN

Es sollte ein interdisziplinäres und bundesweit koordiniertes Verfahren etabliert werden, das die Rückführung mit rechtsstaatlicher Strafverfolgung sowie strukturierter Deradikalisierungs- und Integrationsarbeit verbindet. Neben den Justiz- und Sicherheitsbehörden sind hier insbesondere spezialisierte Beratungsstellen, psychosoziale Fachkräfte sowie auf Landesebene die Rückkehrkoordinator*innen einzubeziehen.

02

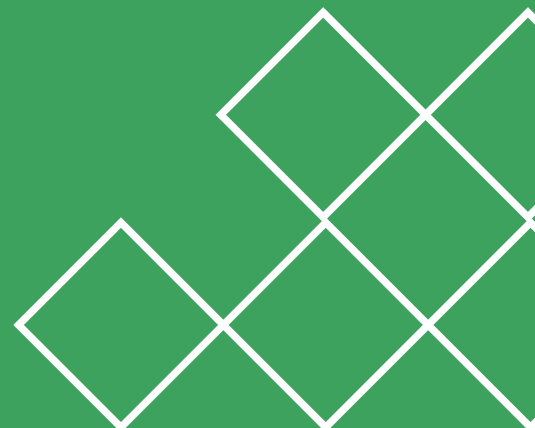
ZUGANG FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ (IKRK) GEWÄHRLEISTEN

Es ist erforderlich, sich aktiv dafür einzusetzen, dass das IKRK-Zugang zu den Haftanstalten erhält, in denen sich deutsche Staatsangehörige befinden. Dies schließt die Möglichkeit ein, den Gefangenen Briefe ihrer Familien zukommen zu lassen sowie selbst Kontakt nach außen aufnehmen zu können.

04

GESTUFTE RÜCKFÜHRUNG MIT KLAREN KRITERIEN VORBEREITEN

Es wird empfohlen, die Rückführung männlicher Gefangener in mehreren Phasen vorzubereiten, orientiert an den Verfahren der vergangenen Rückführungen von Frauen und Kindern. Dabei sollten Rückkehrwilligkeit, Gesundheitszustand und mutmaßliche Straftaten berücksichtigt werden. Ergänzend wird angeregt, gemeinsam mit internationalen Partnern eine Liste rückkehrwilliger Personen zu erstellen und ihre Identität durch DNA-Tests sowie Unterlagen von Angehörigen zu verifizieren, um die Ausstellung vorläufiger Reisedokumente zu ermöglichen.



3 RÜCKHOLUNGEN

UMGANG DER HERKUNFTSSTAATEN MIT MÄNNLICHEN IS-ANGEHÖRIGEN

Die Herkunftsstaaten der seit Jahren in kurdischer Haft befindlichen männlichen IS-Mitglieder sind mehrheitlich äußerst zurückhaltend in der Frage der Rückholung. Sie fürchten, dass die Rückgeholten auch in Zukunft terroristische Anschläge begehen könnten. Rückholung, Prozesse, Haftaufenthalt und anschließende Reintegration kosten Geld. Die „Aufbewahrung“ in kurdischer Haft mag auf den ersten Blick als geringeres Risiko erscheinen. Außerdem ist nicht klar, ob es neben der IS-Mitgliedschaft noch andere Punkte gibt, für die man die Männer vor einem deutschen Gericht anklagen kann. Staaten wie Frankreich, das Vereinigte Königreich oder Australien haben einigen IS-Mitgliedern die Staatsbürgerschaft entzogen. Aufgrund der Ausbürgerungspolitik der Nationalsozialisten sind die grundgesetzlichen Hürden für die Ausbürgerung in Deutschland jedoch höher als in anderen Staaten.⁷ Im Juni 2019 beschloss der Deutsche Bundestag, dass Menschen im Fall der Teilnahme an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz im Ausland ihre Staatsbürgerschaft verlieren können. Dies gilt aber nur für Personen mit einer doppelten Staatsbürgerschaft und nicht rückwirkend.⁸ Die deutschen IS-Angehörigen waren schon vor dieser Gesetzesänderung in Haft und sind deswegen nicht davon betroffen. Im September 2025 wurde bekannt, dass 47 Personen mit französischer Staatsbürgerschaft von den SDF an den Irak übergeben wurden, wo ihnen der Prozess gemacht wird.

Aufgrund der bisherigen Praxis der irakischen Behörden kann die Übergabe deutscher Staatsangehöriger jedoch keine Option für

die deutsche Bundesregierung sein: Von den bisher 3.124 an den Irak übergebenen Häftlingen wurden 724 zum Tode verurteilt.⁹ Dass es neben der Abschiebung in andere Staaten oder dem Verbleib in kurdischer Haft noch eine andere Option gibt, zeigen die Fälle der zurückgeholten weiblichen deutschen IS-Mitglieder.

RÜCKHOLUNG VON FRAUEN UND KINDERN

Deutschland hat seit 2019 28 Frauen, 84 Kinder und einen jungen Mann aus Nordostsyrien zurückgeholt.¹⁰ Hierbei kooperierten der Bundes- und Landesbehörden, Jugendämter und psychotherapeutische und Deradikalisierungseinrichtungen.¹¹ Die deutsche Regierung sah die Kinder der IS-Angehörigen als Opfer und priorisierte ihre Rückholung. Weil die kurdischen Behörden eine Trennung von Müttern und Kindern verweigerten, wurden die Mütter ebenfalls zurückgeholt.¹² In einigen Fällen hatten die Frauen vor deutschen Gerichten ihre Rückholung erstritten.¹³ Etwa die Hälfte der zurückgeholten Frauen wurde direkt nach der Rückholung inhaftiert und anschließend vor ein Gericht gestellt. Bei denen, die zunächst nach Hause gehen konnten, führten die Ermittlungen in zwei Dritteln der Fälle im Nachgang zu einer Anklage.¹⁴ Bis jetzt wurde nur ein junger Mann zurückgeholt. Er war 2013 im Alter von elf Jahren von seiner Mutter von Deutschland nach Syrien mitgenommen worden und wurde im Oktober 2022 als junger Erwachsener zurückgeholt und bei seiner Ankunft verhaftet. Im Juli 2023 wurde er von einem Hamburger Gericht wegen Mitglied-

schaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt¹⁵ und im

Dezember 2024 vorzeitig aus der Haft entlassen. Keine der zurückgeholten Personen ist bis heute wieder straffällig geworden.

4 SICHERHEITS- & PRÄVENTIONS-PERSPEKTIVE

Die anhaltende Inhaftierung deutscher IS-Anhänger in kurdisch kontrollierten Gefängnissen Nordostsyriens birgt erhebliche sicherheits- und präventionspolitische Risiken infolge der strukturellen Mängel im Haftsystem, fehlender rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen und der prekären Sicherheitssituation in Nordost- und Gesamtsyrien.

SICHERHEITSSITUATION IN NORDOSTSYRIEN

Der Islamische Staat kontrolliert seit 2019 zwar kein festes Territorium in Syrien mehr, ist aber weiterhin aktiv und verübte im Jahr 2024 über 700 Anschläge. Laut der Syrien-Kommission der Vereinten Nationen hat der Islamische Staat Zellen in den Provinzen Deir ez-Zor, Raqqqa und Al-Hasakah errichtet.¹⁵ Die Terrormiliz verfügt über geschätzt 2.500 Kämpfer. Mehrfach hat der IS versucht, in kurdischen Lagern und Gefängnissen inhaftierte IS-Kämpfer zu befreien. Bei einem IS-Angriff im Januar 2022 auf das al Sina'a-Gefängnis in Hasakah wurden 500 Menschen getötet, dutzende IS-Kämpfer wurden befreit.¹⁶ Die US-Armee ist derzeit dabei, ihre Präsenz in Syrien von rund 2.000 Soldaten auf 1.000 zu reduzieren.¹⁷ Sie unterstützen die kurdisch dominierten Syrian Defence Forces (SDF) beim Kampf gegen den IS. Eine verringerte militärische und finanzielle Unterstützung der AANES und der SDF seitens der USA macht es für die kurdischen Sicherheitskräfte schwieriger, die Ordnung in den Lagern aufrechtzuerhalten. Auch hat die Trump-Administration die humanitäre Hilfe für die Lager um 117 Millionen US-Dollar gekürzt.¹⁸

Im Falle eines Angriffs der Türkei oder der von ihr unterstützten Miliz Freie Syrische Armee (SNA), al-Sharaas Juniorpartner in der Regierung, würden Einheiten der SDF vom Wachdienst abgezogen, was wiederum der IS nutzen würde, um seine in Haft befindlichen Kämpfer zu befreien. Die Massaker an den alawitischen und drusischen Minderheiten an der Mittelmeerküste im März und der süd-westlichen Suweida-Region im Juli 2025, an denen auch Sicherheitskräfte der Übergangsregierung beteiligt waren, haben das Misstrauen der ethnischen und religiösen Minderheiten gegenüber der Übergangsregierung des einstigen Jihadisten Ahmed al-Sharaa bestätigt.¹⁹ Daher sind die SDF zu diesem Zeitpunkt nicht bereit, ihre Kämpfer*innen in eine nationale Armee zu integrieren und lehnen die Bemühungen al-Sharaas ab, einen starken Zentralstaat aufzubauen.²⁰ Im Oktober 2025 kam es sogar an mehreren Orten zu kleineren Gefechten zwischen der SDF und der syrischen Armee, unter anderem in kurdisch besiedelten Stadtteilen von Aleppo.²¹ Es erscheint derzeit unwahrscheinlich, dass die SDF die Lager und Gefängnisse der Regierung übergibt.

FOLGEN DER PREKÄREN HAFTBEDINGUNGEN

Fionnuala Ní Aoláin, die Sonderberichterstatteerin der UN zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung, bilanzierte nach ihrem Besuch in Nord Syrien im Jahr 2023, in den Lagern herrschten „ [...] Willkür und unbestimmte Dauer

der Inhaftierung, [...] prekäre und harte [...] Lebensbedingungen, darunter unzureichende Unterkünfte, offene Abwasserkanäle, vielfältige Formen von Gewalt und Zwang, eingeschränkter Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, vorhersehbar schlechte Gesundheitsversorgung [und] eingeschränkte Bildung für Kinder.“²² Die Bedingungen könnten als „Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung“ bezeichnet werden.²³ In Kombination mit der weitgehenden Abwesenheit internationaler Kontrolle entsteht ein Milieu, das bestehende radikale Weltbilder nicht abbaut, sondern verfestigen oder reaktivieren kann. Unter solchen Bedingungen entstehen unter den Inhaftierten informelle Hierarchien und ideologische Dominanzverhältnisse, wie unter anderem Studien des Counter Extremism Project²⁴ oder die Berichte von Fionnuala Ní Aoláin²⁵ sowie Augenzeugen eindrücklich belegen. Einzelne, weiterhin überzeugte Extremisten übernehmen darin Leitfunktionen, schaffen interne Loyalitätsbindungen und verhindern aktiv Prozesse der Distanzierung. Ohne Zugang zu professionellen Deradikalisierungsangeboten und ohne Perspektive auf rechtstaatliche Verfahren bleiben insbesondere junge Gefangene in ihrer Identität als „Kämpfer“ oder „Opfer des Westens“ gefangen.

Dieses Umfeld schafft keine Entschärfung extremistischer Gewaltpotenziale, sondern verstetigt sie. Auch wenn aktuell eine akute Gefährdung Deutschlands oder Europas durch Anschläge durch diese Inhaftierten nicht gegeben ist, besteht das Risiko mittel- bis langfristiger Sicherheitsprobleme durch:

- mögliche Ausbrüche oder Gefangenenaustausche in Folge militärischer oder politischer Instabilität,
- eine spätere Rückkehr ungeklärter Fälle ohne behördliche Vorbereitungszeit,
- das Entstehen neuer digitaler Unterstützungsnetzwerke,
- die Stilisierung dieser Gefangenen zu Märtyrern,

- das Fortwirken ideologischer Narrative, die durch das fortgesetzte Wegsehen Westeuropas bestätigt werden.

Diese Situation qualifiziert die Sicherheitsrisiken in der Region und langfristig für die Herkunftsländer. Die Rückholung nach Deutschland stellt keinen Freispruch dar, sondern eröffnet den Rahmen für ein rechtsstaatliches Verfahren. Erst durch die Überstellung in das deutsche Justizsystem wird es möglich, Tatvorwürfe zu prüfen, strafrechtlich zu bewerten und entsprechende Verfahren einzuleiten. Damit verbunden ist auch die Chance, individuelle Gefährdungspotenziale differenziert zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Überwachung, Betreuung oder Reintegration anzuschließen. Aus staatlicher Perspektive lässt sich auf diese Weise ein kontrollierter Umgang mit der Personengruppe sicherstellen – im Einklang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und sicherheitspolitischen Erfordernissen.

Basierend auf Interviews mit zurückgekehrten FTFs aus mehreren Staaten beschreibt die Studie „Guidelines for Addressing the Threats and Challenges of ‚Foreign Terrorist Fighters‘ within a Human Rights Framework“, dass die Entscheidung zur Rückkehr häufig aus einer tiefen Desillusionierung gegenüber den jihadistischen Gruppen resultiert, ausgelöst durch deren extreme Gewalt und ideologische Radikalität, interne Machtkämpfe sowie Korruption. Weiterhin hebt sie hervor, dass entscheidenden Einfluss auf die tatsächliche Rückkehrentscheidung dabei nicht etwa die Netzwerke haben, die zur Ausreise motiviert haben, sondern familiäre Bindungen, insbesondere zu ihren Müttern, die im Moment der Ernüchterung als emotionaler Anker wirken. Diese Erkenntnisse unterstreichen nicht nur die sicherheitspolitische Relevanz von familienbasierten Zugängen in Reintegrationsprogrammen, sondern auch die strategische Bedeutung strukturierter Rückholprozesse als Teil wirksamer Deradikalisierungsarbeit.²⁶

Die bisherigen Erfahrungen mit rückgeführten Frauen und Kindern aus IS-Gebieten belegen, dass eine kombinierte Strategie aus Strafverfolgung, Psychotherapie, sozialpädagogischer Begleitung und ideologischer Deradikalisierung tragfähige Ergebnisse hervorbringt. In diesen Fällen konnte eine nachhaltige Distanzierung von extremistischen Weltbildern beobachtet werden, nicht zuletzt durch die strukturierte Einbindung spezialisierter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen in ein koordiniertes Zusammenspiel mit Justiz, Sicherheitsbehörden und Regelstrukturen. Diese Erfolge zeigen, dass Reintegration gelingt – sofern sie professionell begleitet und frühzeitig vorbereitet wird.

Darüber hinaus entfalten solche Rückführungen auch eine über den Einzelfall hinausgehende Wirkung: Sie konterkarieren extremistische Narrative vom „verlassenen Kämpfer“ und schaffen Vertrauen in rechtsstaatliche Handlungsfähigkeit. Damit wirkt die Rückholung präventiv und delegitimierend gegenüber extremistischer Propaganda im In- und Ausland.

In der Konsequenz wird deutlich, dass Rückholung, wenn sie mit gerichtlicher Aufarbeitung und strukturierter Prävention verbunden ist, weit mehr darstellt als eine humanitäre Geste. Sie ist Ausdruck staatlicher Verantwortung und eine konkrete Umsetzung innerer Sicherheit. Gerade hier stellt sich die Frage, ob und in welchem Maß der Rechtsstaat bereit ist, auch unter schwierigen außenpolitischen Bedingungen seinen Geltungsanspruch wirksam und glaubwürdig zu verteidigen.

VERPFLICHTUNG ZUR RÜCKHOLUNG

In der Resolution 2178 vom 24. September 2014 forderte der UN-Sicherheitsrat alle Mitgliedsstaaten auf, sich an der strafrechtlichen Verfolgung der aus ihrem Land stammenden Foreign Terrorist Fighters zu beteiligen.²⁵ Staaten wie Frankreich, das

Vereinigte Königreich oder Australien haben einigen IS-Kämpfern die Staatsbürgerschaft entzogen. In Deutschland fehlen die rechtlichen Voraussetzungen für den Entzug der Staatsbürgerschaft von IS-Kämpfern, die vor dem Ende des Kalifats im März 2019 in Syrien festgenommen wurden.²⁷ Auch die derzeit in Syrien laufende Diskussion um die Gewährung der syrischen Staatsbürgerschaft für ausländische Kämpfer betrifft nicht inhaftierte Mitglieder des Islamischen Staates, weil sich der IS und die al-Sharaa-Regierung feindlich gegenüberstehen.²⁸ Eine juristische oder gesellschaftliche Aufarbeitung der Verbrechen jihadistischer Organisationen durch die Übergangsregierung wird es, zumindest in absehbarer Zeit, nicht geben: Im Mai 2025 wurde die Einsetzung einer Nationalen Kommission für Übergangsjustiz (NCTJ) eingesetzt, sie soll sich aber ausschließlich um die Verbrechen des Assad-Regimes kümmern und nicht um die des IS und anderer Milizen wie Hayat Tahrir Al Sham (HTS), al-Sharaas eigener Miliz.²⁹ In der Vergangenheit führten deutsche Politiker*innen bei Fragen nach den inhaftierten männlichen IS-Angehörigen ins Feld, dass die AANES selbst angekündigt habe, IS-Angehörigen vor Gericht zu stellen. Dies ist aber bis jetzt in Nordostsyrien in keinem Fall passiert.³⁰ Tatsächlich fordert die AANES ihre Rückholung durch Deutschland.³¹ Ein Problem für die Inhaftierten ist der fehlende Zugang zu anwaltlicher Beratung. In einem Urteil vom September 2022 kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu dem Schluss, dass es zwar keinen generellen Rechtsanspruch auf Rückholung von IS-Anhänger*innen gebe. Gleichwohl hätten die Mitgliedsstaaten des EGMR eine rechtliche Verantwortung für ihre in Syrien inhaftierten Staatsbürger*innen. Es müsse eine rechtsstaatliche Möglichkeit geben, die Fälle der Inhaftierten vor Verwaltung und Gerichte der Herkunftsländer zu bringen.³²

Die zuvor beschriebenen Haftumstände verpflichten den deutschen Staat zusätzlich, dafür zu sorgen, dass die Inhaftierten anwaltliche Beratung erhalten. Dass Kontakte Deutschlands zur AANES bestehen und Rückführungen möglich sind, zeigen die Fälle der oben genannten Frauen und Kinder.

Deutschland war der erste Staat weltweit, in dem mit der Anwendung des Weltrechtsprinzips Angehörige des Assad-Regimes vor Gericht gestellt wurden, die Menschen in Syrien gefoltert hatten.³³

Als Vorreiter dieses Prinzips muss Deutschland alles tun, damit mutmaßliche Verbrecher*innen vor Gericht gestellt werden und schwerste Menschenrechtsverletzungen aufgeklärt werden. Und da gleichzeitig der deutsche Staat die AANES völkerrechtlich nicht anerkennt, steht er zusätzlich in der Pflicht, auch die männlichen IS-Mitglieder mit Deutschlandbezug aus ihrem rechtlichen Vakuum herauszuholen und hier einem rechtsstaatlichen Verfahren zu unterziehen.³⁴

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Zivilgesellschaftliche Träger wie Grüner Vogel e.V., Violence Prevention Network oder die Vereinigung Pestalozzi gGmbH (Legato) sowie weitere spezialisierte Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit, insbesondere im Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen aus jihadistischen Kampfgebieten. Als niedrigschwellige und unabhängige Anlaufstellen schaffen sie vertrauensvolle Zugänge zu Ratsuchenden, vor allem zu Personen und Familien, die staatlichen Stellen mit Zurückhaltung oder Misstrauen begegnen. Grüner Vogel e.V. war in diesem Kontext frühzeitig in die psychosoziale Begleitung zurückgeholter Frauen eingebunden und verfügt über umfassende Erfahrung in der Verbindung von psychosozialer Stabilisierung, fallbezogener Beratung und therapeutischer Einbindung. Praxisbeispiele zeigen, dass solche Begleitprozesse wirksam sind, insbesondere dann, wenn sie langfristig angelegt, politisch unterstützt und in ein koordiniertes System eingebettet sind. Die Wirksamkeit zivilgesellschaftlicher Interventionen zeigt sich dabei

nicht nur in individuellen Fortschritten der Ratsuchenden, sondern auch in ihrer gesamtgesellschaftlichen Relevanz: Durch Beziehungsarbeit, individuelle Förderung und vertrauensbildende Maßnahmen tragen zivilgesellschaftliche Träger zur gesellschaftlichen Sicherheit und Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien bei – vorausgesetzt, sie werden rechtlich, politisch und strukturell in ihrer eigenständigen fachlichen Logik anerkannt und gefördert.





FAZIT

Die Syrien-Kommission der Vereinten Nationen fordert eine Rückholung der IS-Kämpfer durch die UN-Mitgliedsstaaten.³⁵ Als Staat, der sich dem Multilateralismus verpflichtet hat, sollte Deutschland in der Rückholung eine Vorreiterrolle spielen. Die Erfahrungen bei der Strafverfolgung und Reintegration von weiblichen IS-Mitgliedern, die zurückgeholt wurden, zeigt, dass der deutsche Rechtsstaat seiner Verantwortung gerecht werden kann. Ein weiteres Abwarten bei der Rückholung der circa 40 Männer aus Nordostsyrien könnte zudem fatale Folgen haben: Die Sicherheitslage in Syrien ist so instabil, dass ein fortgesetztes Wegschauen gegenüber dem Schicksal der männlichen deutschen oder aus Deutschland gekommenen IS-Angehörigen gravierende Folgen haben könnte. Die teilweise unvereinbaren Vorstellungen der in Syrien operierenden Akteure (u.a. Übergangsregierung, SDF und AANES, Milizen wie die SNA, Staaten wie Türkei und Israel) haben die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die kurdischen Lager und Gefängnisse in der bisherigen Form nicht mehr lange weiter existieren werden bzw. es zu weiteren Versuchen des IS kommen wird, „seine“ Angehörigen zu befreien. Sollten sich die SDF bis Dezember nicht in die syrische Armee integriert haben, könnte die Türkei ein weiteres Mal in Syrien einmarschieren, um die SDF vollends zu zerschlagen.³⁶ Eine geordnete Rückholung und ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren sind sicherer als das mit einem weiteren Abwarten in Kauf genommene Risiko, dass die IS-Männer ausbrechen und dann in Syrien oder zurück in Deutschland Anschläge begehen. Deutschland sollte in Absprache mit der AANES einen Prozess einleiten, in dessen Verlauf schrittweise die männlichen IS-Angehörigen rechtlichen Beistand erhalten und schließlich kontrolliert nach

Deutschland gebracht und vor Gericht gestellt werden. Dem kommt zugute, dass die Verbrechen des Islamischen Staates sehr gut dokumentiert sind. Unter anderem sammelte der von der UN-Generalversammlung 2016 eingesetzte Internationale, Unparteiische und Unabhängige Mechanismus (IIM) detailliert Informationen über die Verbrechen aller bewaffneten Akteure in Syrien und stellt sie nationalen Gerichten zur Verfügung. Deutsche Gerichte haben bereits auf vom IIM gesammelte Informationen bei Prozessen zurückgegriffen.³⁷ Nach einer höchstwahrscheinlich eintretenden Haftstrafe müssen die aus Deutschland stammenden IS-Angehörigen die Möglichkeit erhalten, wieder Teil unserer Gesellschaft zu werden, ob mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Die geordnete Rückholung männlicher IS-Anhänger unter rechtsstaatlichen Bedingungen sendet ein deutliches Signal: Der demokratische Rechtsstaat schützt und handelt. Dadurch wird Märtyrer-Narrativen der Boden entzogen und extremistischer Propaganda entgegengewirkt. Die Rückholung würde es den deutschen Behörden auch ermöglichen, Informationen über Netzwerke, Logistik und andere Mittäter*innen zu erhalten, was ihnen bei der Prävention neuer Anschläge und der Strafverfolgung bislang unbekannt gebliebener IS-Unterstützer*innen helfen würde.

Die kontrollierte Rückholung männlicher Foreign Terrorist Fighters ist kein symbolischer Akt und birgt Risiken. Doch sie ist sicherheitspolitisch notwendig, rechtsstaatlich geboten und gesellschaftlich verantwortbar. Eine realistische, differenzierte Bewertung ersetzt pauschale Abwehr und ermöglicht eine juristische Aufarbeitung um den Schutz vor zukünftiger Gewalt wirksam zu gestalten.

7 OFFENER BRIEF: ES LIEGT IN UNSERER VERANTWORTUNG

15. Juni 2025

Als am 8. Dezember 2024 die Nachricht vom Sturz des Assad-Regimes in Syrien um die Welt ging, fassten wir wieder Hoffnung, dass sich auch für unser Problem nun eine Lösung abzeichnen wird.

Wir sind eine Gruppe von Angehörigen junger Männer, die zwischen 2013 und 2015 ausgereist sind, um sich in Syrien der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) anzuschließen. Unsere Söhne, Enkel oder Brüder haben sich in den Jahren vor ihrer Ausreise in Deutschland radikalisiert. Weder uns als Familien noch den Sicherheitsbehörden ist es damals gelungen, sie an dieser Ausreise zu hindern. In der Hoffnung, sie zur Abkehr vom IS und zur Heimkehr bewegen zu können, blieben wir mit ihnen in Kontakt. Dabei wurden wir vom Team einer zivilgesellschaftlichen Deradikalisierungs-Beratungsstelle unterstützt und beraten. Dieses Team begleitet uns noch heute in Form der Beratungsstelle Leben des Vereins Grüner Vogel e. V.

Von August 2019 bis November 2022 holte die Bundesregierung in sieben Rückholaktionen 27 Frauen, 80 Kinder und einen jungen Mann, der im Alter von elf Jahren von seiner Mutter nach Syrien verschleppt worden war, aus den kurdischen Flüchtlingscamps in Nordostsyrien nach Deutschland. Ende April 2025 wurde eine weitere Frau mit ihren vier Kindern zurückgeführt. Viele Angehörige dieser Frauen sind Mitglieder unserer Angehörigengruppe. Wir wissen, wie dank der Unterstützung der Ministerien, der Sicherheitsbehörden, der Jugendämter und lokalen Behörden sowie der Deradikalisierungs-Beratungsstellen ihre Tataufarbeitung, Deradikalisierung und Reintegration in Deutschland sehr gut gelungen ist. Keine einzige dieser Frauen ist bis heute rückfällig geworden.

Wir wünschen uns diese koordinierte Hilfe auch für die männlichen IS-Anhänger, die sich noch immer in kurdischer Haft in Nordostsyrien befinden. Einige von ihnen wurden im Sommer/Herbst 2017 festgenommen oder haben sich den Syrian Democratic Forces (SDF) ergeben. Die übrigen wurden im Winter 2019 inhaftiert, als der IS die letzte von ihm gehaltene Ortschaft Baghuz verlor und damit das sogenannte Kalifat aufhörte zu existieren.

Seit sechs bzw. acht Jahren warten wir nun darauf, dass Deutschland eine Entscheidung darüber trifft, wie es mit unseren inhaftierten Söhnen, Enkeln oder Brüdern weitergehen soll. Da die kurdischen Sicherheitskräfte die Gefangenen aus Angst vor Befreiungsaktionen durch nach wie vor in Syrien aktive IS-Kämpfer vollständig isolieren, hat selbst das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) seit Jahren keinen Zugang mehr zu den Gefängnissen. Die letzten Safe-and-Well-Nachrichten vom Roten Kreuz, die Mitglieder unserer Angehörigengruppe erhalten haben, datieren vom Dezember 2021. Seitdem wissen wir nicht, ob unsere Söhne, Enkel oder Brüder überhaupt noch leben.

Wie der Südwestrundfunk (SWR) am 22. Mai 2025 berichtete, hat das Auswärtige Amt inzwischen den Tod eines zweiten deutschen Staatsbürgers in kurdischer Haft bestätigt. Der Mann war bereits im August 2022 in Haft an Tuberkulose gestorben, seine Familie wurde erst ein Jahr später darüber offiziell informiert. In seinem Bericht zitiert der SWR aus einer schriftlichen Stellungnahme des Auswärtigen Amts: „Es sind uns einzelne Fälle von Deutschen bekannt, die in kurdischer Haft in Nordostsyrien gestorben sind.“⁵⁷ Nur dank einiger Journalisten, die in den kurdischen Haftanstalten in Nordostsyrien filmen und Interviews durchführen durften, wissen wir zumindest von einigen unserer Angehörigen, dass sie noch am Leben sind. Insgesamt sollen in mehr als 25, teilweise provisorischen Haftanstalten ca. 9.000 mutmaßliche ehemalige Kämpfer des IS festgehalten werden, darunter 2.000 bis 3.000 Ausländer. Wir denken jedoch, dass dieser Weg aus

mehreren Gründen der falsche ist: „Der neue Machthaber in Syrien hat Wahlen in vier Jahren sowie eine neue Verfassung in Aussicht gestellt“, meldete die Tagesschau Ende Dezember 2024.⁴³ In einem im Mai 2025 vom Counter Extremism Project (CEP) herausgegebenen Policy Paper zum Thema deutscher IS-Gefangener männlichen Geschlechts in Nordost-Syrien³⁸ wird auf die desolate Situation in diesen Haftanstalten hin-gewiesen. Diese führt zu Unterkühlung, Tuberkulose und Atemwegserkrankungen der Gefangenen. Ein Journalist berichtete im September 2024 einer Mutter aus unserer Gruppe, dass ihr zwei Meter großer Sohn keine 70 kg mehr wiege.

Hinzu kommen Berichte über Folter, Erpressung und die erniedrigende Behandlung von Gefangenen. Auch dies haben Mitglieder unserer Angehörigengruppe selbst erlebt, als ihren Söhnen Nahrungsentzug und Schläge angedroht wurden, sollten sich die Mütter weigern, Geld zu überweisen. Die ehemalige UN-Sonderberichterstatterin Fionnuala Ní Aoláin, die am 4. Juli 2023 die Beratungsstelle Grüner Vogel e.V. besuchte und dabei auch mit einer unserer Mütter sprechen konnte, unternahm im Anschluss eine technische Besuchsreise Nordostsyriens. Ihr Fazit: „Die Bedingungen in den Haftanstalten und Gefängnissen [...] sind absolut katastrophal. Dazu zählen: Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen – einschließlich sexueller Gewalt und reproduktiver Schäden; willkürliche Inhaftierung; Verletzungen des Rechts auf Leben; Einschränkungen der Bewegungsfreiheit; Zerstörung des Familienlebens; fundamentale Verstöße gegen das Recht auf Gesundheit, Bildung, Gleichbehandlung sowie der Zugang zu sauberem Wasser; zahlreiche Verletzungen der Kinderrechte.“³⁹

Unter diesen Umständen besteht die große Gefahr, dass sich unsere Söhne, Enkel oder Brüder, die sich zum Ende des sogenannten Kalifats immerhin vom IS distanziert hatten, nun wieder radikalisieren oder zumindest schwere gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen erleiden. Dies würde eine erfolgreiche Reintegration in unsere deutsche Gesellschaft erheblich erschweren.

Hinzu kommt, dass die USA unter Präsident Donald Trump bereits mehrfach den Abzug ihrer Truppen aus Nordsyrien angekündigt haben. Gleichzeitig drängen sie darauf, dass die syrische Übergangsregierung die Kontrolle über die Gefängnisse im Nordosten Syriens übernimmt. Im Januar 2022 hatten IS-nahe Gruppen eine Haftanstalt in Al-Hasakah angegriffen. Dabei kamen zahlreiche Inhaftierte, Gefängniswärter und SDF-Kräfte ums Leben und mehrere Hundert Häftlinge konnten fliehen. Der Angriff dauerte fast neun Tage.⁴⁰

Zwar gibt es Gespräche zwischen der Regierung von Ahmed al-Scharaa, dem ehemaligen Anführer des syrischen Islamistenbündnisses Hai'at Tahrir asch-Scham (HTS), und der Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien (AANES), doch ist die Situation vor Ort nach wie vor sehr instabil. Für die Kurden sind diese ausländischen Gefangenen außerdem ein wichtiges Pfand, um international überhaupt politisch wahrgenommen zu werden. Der renommierte Terrorismusexperte Dr. Guido Steinberg sieht in diesen Gefangenen deshalb ein hohes Sicherheitsrisiko, denn „diese 9.000 IS-Männer in syrisch-kurdischer Haft sind der größte Rekrutierungspool, auf den der IS potenziell zurückgreifen kann“.⁴¹ Steinberg rechnet mit Ausbrüchen aus der Lagerhaft, wenn sich die Amerikaner aus Nordsyrien zurückziehen, so der BR weiter.

Dass die Europäische Union und auch die neue Bundesregierung diese Gefahrenanalyse teilen und sie auch als Sicherheitsrisiko für Europa werten, zeigte sich Ende April auf einer Krisensitzung des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Brüssel. Laut Spiegel wurde dort die von Deutschland unterstützte Idee formuliert, dass die EU die Bewachung von IS-Terroristen in Syrien finanzieren solle.⁴²

Hinter dieser Idee steht die Hoffnung, dass sich die Situation in Syrien soweit stabilisiert, dass eine eigene Gerichtsbarkeit aufgebaut werden kann, die anschließend die Strafverfolgung und Verurteilung auch der ausländischen mutmaßlichen IS-Kämpfer übernimmt. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Frage, ob in Syrien eine Gerichtsbarkeit entsteht, die unsere Kriterien der Rechtsstaatlichkeit erfüllt, wohl erst nach Verabschiedung dieser neuen Verfassung beantworten.

Das hieße, dass weitere vier Jahre vergehen, in denen die Inhaftierten keine Möglichkeit haben, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft gerichtlich überprüfen zu lassen. Laut CEP-Policy-Paper führt dies dazu, dass das Vertrauen in deutsche Behörden weiter untergraben wird, da die Betroffenen in einem rechtlichen Vakuum leben, ohne Zugang zu Familien oder Rechtsbeistand.⁴⁴

Letztendlich bedeutet dieses Abwarten, dass wir das eigentliche Problem aussitzen, ohne eine Entscheidung zu treffen. Damit entziehen wir uns erneut unserer Verantwortung. Unsere Söhne, Brüder oder Enkel haben sich in unserer deutschen Gesellschaft radikalisiert. Wir alle tragen hierfür die Verantwortung, nicht Syrien. Es ist höchste Zeit, dass wir dieser Verantwortung gerecht werden. Dabei sprechen wir nicht nur von unseren Söhnen, Brüdern oder Enkeln, die deutsche Staatsbürger sind, sondern auch von denen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, inzwischen Väter deutscher Kinder sind, aber nie die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt haben. Auch sie sind Teil dieser Verantwortung.

Deshalb fordern wir die neue Bundesregierung auf, dieses Problem in mehreren Schritten zu lösen.

- Da es inzwischen direkte Kontakte der Bundesregierung zu den neuen Machthabern in Syrien sowie zur kurdisch dominierten AANES gibt und die deutsche Botschaft in Syrien sogar wieder formell eröffnet wurde, fordern wir das Auswärtige Amt auf, uns über den Zustand unserer Söhne, Brüder oder Enkel zu informieren. Wir möchten wissen, ob sie am Leben sind und wie es um ihre körperliche und psychische Gesundheit steht.
- Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Zugang zu den Gefangenen erhält und sich für deren Recht, Briefe zu erhalten und zu versenden einsetzen kann. Das Rote Kreuz hat in den letzten Jahren zahlreiche Briefe von uns erhalten, konnte sie den Gefangenen jedoch bisher nicht übergeben – und umgekehrt.
- Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Rechtsanwälte unserer Söhne, Brüder oder Enkel Zugang zu ihren Mandanten erhalten bzw. dass diese die Möglichkeit erhalten, Rechtsanwälte zu mandatieren.
- Die Bundesregierung soll die Rückführung der männlichen deutschen Gefangenen in mehreren Schritten vorbereiten und durchführen, wie sie es bereits bei der Rückführung von Frauen und Kindern getan hat. Dabei könnten folgende Kriterien für die Reihenfolge der Rückführung angewendet werden: Rückkehrwille, gesundheitliche Verfassung, Schwere der Tatvorwürfe. Wir als Angehörige würden – wie bereits bei den Frauen – alle Bemühungen unterstützen, die Identitätsnachweise und Belege betreffen.
- Die betroffenen deutschen Bundesländer sollen auf die Rückkehr, Strafverfolgung und Reintegration vorbereitet werden. Wie bei der Reintegration von Frauen und Kindern sollen neben den Justiz- und Innenministerien sowie den Sicherheitsbehörden auch zivilgesellschaftliche Deradikalisierungsprogramme, Psychologen und Psychotherapeuten Teil des zu etablierenden Netzwerks sein.

Als Angehörige werden wir dieses Netzwerk aktiv unterstützen und unseren Söhnen, Enkeln oder Brüdern ein stabiles soziales Umfeld bieten. Das ist nämlich eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie nach Verbüßung ihrer Haftstrafen und Aufarbeitung ihrer Taten wieder Teil unserer Gesellschaft werden können. Sehr geehrte Bundesregierung, bitte übernehmen auch Sie Ihre Verantwortung.

G. Gläss im Namen der Angehörigen von zehn mutmaßlichen IS-Gefangenen aus Deutschland in Nordsyrien

ENDNOTEN

¹ Beres, Eric: Toter Deutscher in IS-Gefängnis, in: Südwestrundfunk, 22.05.2025, <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/swr-recherche-unit/IS-Todesfall-100.html>, abgelesen am 05.06.2025.

² Von diesen rund 9.000 männlichen IS-Angehörigen sind 5.400 Syrer, 1.600 Irakis, 1.500 stammen aus 50 weiteren Staaten, vgl. United Nations: UN experts urge end to ISIL-related arbitrary detention in North-East Syria and accountability for international crimes, 07.04.2025, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/04/un-experts-urge-end-isil-related-arbitrary-detention-north-east-syria-and>, abgelesen am 10.08.2025.

³ In diesem Text wird u.a. thematisiert, was ein Angriff der Türkei oder einer von ihr unterstützten Miliz auf die SDF für das Haftsystem bedeuten würde. Redaktionsschluss für diesen Text ist der 09.10.2025.

⁴ Koller, Sofia & Mrvová, Iva: CEP Policy Paper: A Lawless Space – Alleged ISIS Affiliated Men and Boys from Germany detained in Northeastern Syria, in: Counter Extremism Project, 21.05.2025, https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2025-05/CEP Policy Paper_ A Lawless Space_May 2025 FINAL.pdf, abgelesen am 10.06.2025.

⁵ Koller, Sofia: Themenpapier – Reintegration von Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak. InFoEx Workshop, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin am 05.-06. Dezember 2019, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/reintegration-von-rueckkehrenden-aus-syrien-und-dem-irak>, abgelesen am 04.06.2025.

⁶ Renard, Thomas & Coolsoet, Rik (Hrsg.): Returnees: Who are they, why are they (not) coming back and how should we deal with them? Assessing policies on returning foreign terrorist fighters in Belgium, Germany and the Netherlands (Egmont Paper No. 101). Egmont – Royal Institute for International Relations, Februar 2018, https://www.egmontinstitute.be/content/uploads/2018/02/egmont.papers.101_online_v1-3.pdf, abgelesen am 17.06.2025.

⁷ Gerdes, Maria Martha: Illoyalität als staatsangehörigkeitsrechtlicher Verlustgrund, in: Verfassungsblog, 13.03.2025, <https://verfassungsblog.de/illoyalitaet-als-staatsangehoerigkeitsrechtlicher-verlustgrund/>, abgelesen am 26.08.2025.

⁸ Deutscher Bundestag: Inneres – Deutsche IS-Kämpfer können künftig Staatsangehörigkeit verlieren, 27.06.2019, <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2019/kw26-de-staatsangehoerigkeitsgesetz-646358>, abgelesen am 15.08.2025.

⁹ Le Monde: Over 40 French nationals linked to Islamic State sent from Syria to Iraq for trial, 18.09.2025, https://www.lemonde.fr/en/international/article/2025/09/18/over-40-french-nationals-linked-to-islamic-state-sent-from-syria-to-iraq-for-trial_6745529_4.html, abgelesen am 24.09.2025.

¹⁰ Die Beratungsstelle Leben des Vereins Grüner Vogel e.V. war in mehrere dieser Rückführaktionen aktiv involviert.

¹¹ Rüssmann, Ursula: Deutsche IS-Kämpfer sitzen in Lagern in Syrien fest, in: Frankfurter Rundschau, 23.06.2025, <https://www.fr.de/politik/in-lagern-in-syrien-fest-deutsche-is-kaempfer-sitzen-93794916.html>, abgelesen am 15.08.2025.

¹² Grüner Vogel: Fünf Jahre nach dem Ende des Kalifats. Eine Zwischenbilanz der Deradikalisierungsarbeit der Beratungsstelle Leben des Vereins Grüner Vogel e.V. mit Rückkehrerinnen und ihren Kindern – Fachtag am 14.03.2024 in Berlin, S. 7, https://gruenervogel.de/wp-content/uploads/2024/06/GruenerVogel_Fuenf_Jahre_Ende_Kalifat_Arbeit_mit_Rueckkehrerinnen_2024.pdf, abgelesen am 15.08.2025

¹³ Koller, Sofia & Mrvová, Iva: CEP Policy Paper: A Lawless Space – Alleged ISIS Affiliated Men and Boys from Germany detained in Northeastern Syria, Counter Extremism Project, 21.05.2025 unter: https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2025-05/CEP Policy Paper_ A Lawless Space_May 2025 FINAL.pdf, abgelesen am 10.06.2025.

¹⁴ Teilweise kam es daher erst 3 bis 5 Jahren nach der Rückholung zu einer Anklage.

¹⁵ Elke Spanner: "Islamischer Staat": Kindheit im Kalifat, in: Die Zeit, 20.07.2025, <https://www.zeit.de/hamburg/2023-07/islamischer-staat-terrorismus-syrien-verurteilung-is-rueckkehrer>, abgelesen am 16.08.2025.

¹⁶ Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic (2025): Oral Update by Mr. Paulo Sérgio Pinheiro, Chair of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic at the 59th Session of the Human Rights Council, 27. Juni 2025, <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2025/06/oral-update-mr-paulo-sergio-pinheiro-chair-independent>, abgelesen am 26.08.2025.

¹⁷ Der "Islamische Staat" hat sich in den letzten Jahren zu einer relativ dezentral agierenden Terrororganisation mit Ablegern auf drei Kontinenten entwickelt. Vgl. Adrian Shtuni: The Islamic State in 2025: an Evolving Threat Facing a Waning Global Response, in: International Centre for Counter-Terrorism, 11.07.2025, <https://icct.nl/publication/islamic-state-2025-evolving-threat-facing-waning-global-response>, abgelesen am 30.07.2025.

¹⁸ Task&Purpose: US leaves Syria base where American troops fought Wagner mercenaries, 04.08.2025, <https://taskandpurpose.com/news/us-leaves-syria-base-wagner/>, abgelesen am 08.08.2025.

¹⁹ Hwang Chernov, Julie & Clarke, Colin P.: The Islamic State Prison Camps in Syria are a Powder Keg, in: War on the Rocks, 19.08.2025, <https://warontherocks.com/2025/08/the-islamic-state-prison-camps-in-syria-are-a-powder-keg/>, abgelesen am 25.08.2025.

²⁰ Van Wilgenburg, Wladimir: Do the Suwayda Clashes in Syria Signal Future Clashes Between the Kurds and the New Syrian Regime?, in: Jamestown Terrorism Monitor Volume: 23 Issue: 4, 30.07.2025, <https://jamestown.org/program/do-the-suwayda-clashes-in-syria-signal-future-clashes-between-the-kurds-and-the-new-syrian-regime/>, abgelesen am 27.08.2025.

²¹ Ein im März 2025 geschlossenes Abkommen zwischen al-Scharaa und SDF-Chef Mazloum Abdi sieht zwar die Integration der SDF in die nationale syrische Armee vor. Auch wegen der Massaker an der Mittelmeerküste und der Suweida-Region wurde es bis jetzt nicht umgesetzt.

²² Charlotta Gall: Deadly clashes erupt between Syrian government forces and Kurdish fighters, in: New York Times, 07.10.2025, <https://www.nytimes.com/2025/10/07/world/middleeast/syria-sdf-clashes.html>, abgelesen am 08.10.2025.

²³ Special Rapporteur on the promotion and protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism: Technical Visit to the Northeast of the Syrian Arab Republic – End of Mission Statement, in: Office of the High Commissioner for Human Rights, 21.07.2023, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/terrorism/sr/statements/EoM-Visit-to-Syria-20230721.pdf>, abgelesen am 20.08.2025.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Koller, Sofia & Mrvová, Iva: CEP Policy Paper: A Lawless Space – Alleged ISIS Affiliated Men and Boys from Germany detained in Northeastern Syria, Counter Extremism Project, 21.05.2025 unter: https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2025-05/CEP Policy Paper_ A Lawless Space_May 2025 FINAL.pdf, abgelesen am 10.06.2025.

²⁶ Die Sonderberichterstatterin verurteilt die flächendeckende willkürliche und unbefristete Inhaftierung von Tausenden von Männern, Frauen und Kindern ohne jegliche gerichtliche Grundlage oder Transparenz. Vgl.: Office of the High Commissioner: Syria: UN expert calls for end to mass arbitrary and indefinite detentions and urges repatriation of foreign nationals, 21.07.2023, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/07/syria-un-expert-calls-end-mass-arbitrary-and-indefinite-detentions-and-urges>, abgelesen am 10.06.2025.

²⁷ Ebenda.

²⁸ United Nations Security Council: Resolution 2178 (2014), Adopted by the Security Council at its 7272nd meeting, 24.09.2014, [https://docs.un.org/en/S/RES/2178%20\(2014\)](https://docs.un.org/en/S/RES/2178%20(2014)), abgelesen am 16.08.2025.

²⁹ Siehe Kapitel 3.

³⁰ Margolin, Deborah: Syrian Citizenship for Foreign Fighters? U.S. Red Lines and Nuances, in: The Washington Institute, 27.08.2025, <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/syrian-citizenship-foreign-fighters-us-red-lines-and-nuances>, abgelesen am 29.08.2025.

³¹ Philipps, Roger Lu: Syria Embarks on a Transitional Justice Project, in: International Centre for Counter-Terrorism – ICCT, 28.08.2025, <https://icct.nl/publication/syria-embarks-transitional-justice-project>, abgelesen am 05.09.2025.

- ⁵¹ Römel, Joseph: Ex-IS-Kämpfer – Mutter kämpft um Sohn in kurdischer Haft, in: Bayerischer Rundfunk 23.08.2025, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ex-is-kaempfer-mutter-kaempft-um-sohn-in-kurdischer-haft,Utr4At8>, abgelesen am 27.08.2025.
- ⁵² Elham Ahmad, die Außenbeauftragte der AANES sagte im Februar 2025 im Interview mit dem ZDF: „Wir wollen, dass alle in ihr Land zurückkehren, nicht nur die Deutschen. (...) Und wir wollen einen fairen Prozess gegen diese Leute in ihren Ländern, denn sie haben alles in unserem Land zerstört.“ Vgl. ZDF Frontal: Deutsche IS-Anhänger im syrischen Gefängnis – Wie gefährlich wäre ihre Rückkehr?, 26.02.2025, <https://www.zdf.de/play/dokus/frontal-doku-100/spurensuche-deutsche-is-anhaenger-in-syrischen-gefaengnissen-100>, abgelesen am 20.08.2025.
- ⁵³ Sehl, Markus: EGMR zur Rückholung aus Syrien. EU-Staaten trifft Verantwortung für Ihre IS-Anhänger, 14.09.2022, in: Legal Tribune Online, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/egmr-2438419-is-anhaengerinnen-islamischer-staat-syrien-camps-rueckholung-eu-europa-menschenrechte-frankreich>, abgelesen am 20.08.2025.
- ⁵⁴ Das 2002 in Deutschland im Völkerstrafgesetzbuch in Kraft getretene Prinzip besagt, dass die deutsche Justiz gegen Personen ermitteln und sie hier vor Gericht bringen kann, die schwerste Verbrechen im Ausland begangen haben, selbst wenn weder Angeklagte noch deren Opfer deutsche Staatsbürger*innen sind. Die in Deutschland angeklagten Syrer waren als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.
- ⁵⁵ Anders wäre es, wenn ein internationales Tribunal zur Strafverfolgung von IS-Angehörigen geschaffen worden wäre. Das ist aber nicht passiert. Vgl. Bagheri, Saeed & Bisset, Allison: Repatriation of ISIS Members from Camps in Syria: What Next?, in: Armed Groups and International Law, 11.04.2025, <https://www.armedgroups-international.org/2025/04/11/repatriation-of-isis-members-from-camps-in-syria-what-next/>, abgelesen am 12.08.2025.
- ⁵⁶ Beres, Eric: Toter Deutscher in IS-Gefängnis, in: Südwestrundfunk, 22.05.2025, <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/swr-recherche-unit/IS-Todesfall-100.html>, abgelesen am 05.06.2025.
- ⁵⁷ Koller, Sofia & Mrvová, Iva: CEP Policy Paper: A Lawless Space – Alleged ISIS Affiliated Men and Boys from Germany detained in Northeastern Syria, in: Counter Extremism Project, 21.05.2025 unter: https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2025-05/CEP Policy Paper_ A Lawless Space_May 2025 FINAL.pdf, abgelesen am 10.06.2025.
- ⁵⁸ Zitiert nach CEP Policy Paper, S. 7.
- ⁵⁹ Zitiert nach CEP Policy Paper, S. 6.
- ⁴⁰ Röhm, Joseph: Gefährliches Erbe – Deutsche Dschihadisten in Syrien, in: Bayerischer Rundfunk, 30.05.2025, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/deutsche-dschihadisten-in-syrien-hts,Um2U1l1>, abgelesen am: 06.06.2025.
- ⁴¹ Gebauer, Matthias: EU will Bewachung von IS-Terroristen finanzieren, in: DER SPIEGEL 19/2025, 02.05.2025, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2025-19.html>, abgelesen am: 06.06.2025.
- ⁴² Tagesschau: Zeitplan für Neuordnung – Syriens neuer Machthaber plant Wahl in vier Jahren, 29.12.2024, Syrien: Wahl in vier Jahren und Geheimdienstauflösung geplant | tagesschau.de, abgelesen am 06.06.2025
- ⁴³ Zitiert nach CEP Policy Paper, S. 7.
- ⁴⁴ Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic: Oral Update by Mr. Paulo Sérgio Pinheiro, Chair of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic at the 59th Session of the Human Rights Council, in: Office of the High Commissioner for Human Rights, 27.06.2025, <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2025/06/oral-update-mr-paulo-sergio-pinheiro-chair-independent>, abgelesen am 26.08.2025.
- ⁴⁵ New Arab: Sharaa says Turkey might attack Kurdish-led SDF if they don't integrate into Syrian army, 20.09.2025, <https://www.newarab.com/news/sharaa-says-turkey-may-attack-sdf-if-they-dont-join-syrian-govt>, abgelesen am 25.09.2025.
- ⁴⁶ Auswärtiges Amt: Deutschland unterstützt Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Syrien, 14.01.2025, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2694236-2694236>, abgelesen am 08.10.2025.

IMPRESSUM



Gefördert durch:



Autor*innen:

Fabian Wichmann, Hanno Schedler, Claudia Dantschke (Grüner Vogel e.V.)

Grüner Vogel e.V.

Redaktion:

Claudia Dantschke, Anne Gehrman

Gestaltung und Layout:

©2025 Grüner Vogel e.V.

Fotos: www.canva.com

Herausgeber:

Grüner Vogel e.V. Swinemünder Str. 2
10435 Berlin

Tel: +49 30 3390 8159 info@gruenervogel.de
www.gruenervogel.de



Grüner Vogel e.V.

— BERATUNGSSTELLE —



Grüner Vogel e.V. | www.gruenervogel.de